

# **Gefährdungsbeurteilung - so ein Schmarrn**

## **Beitrag von „Flupp“ vom 19. November 2022 14:04**

Es werden vermutlich verschiedene Ebenen nicht sauber getrennt.

Vor der Aufnahme jeder Tätigkeit muss grundsätzlich eine Gefährdungsbeurteilung erfolgen. Also auch vor einer außerunterrichtlichen Veranstaltung.

Ob diese Gefährdungsbeurteilung allerdings dokumentiert werden muss, steht auf einem anderen Blatt. Dokumentationspflichten ergeben sich z.B. aus der Gefahrstoffverordnung oder (netterweise für Lehrkräfte zusammengefasst) aus der RiSU.

Für Schulleitungen gibt es weitergehende Dokumentationspflichten (z.B. aus der LärmVibrationsArbSchV).